

Juniorprofessorin Dr. Anja Bonfig

Abteilung Ökonomie

und ihre Didaktik

anja.bonfig@ph-gmuend.de

Deutscher Bundestag
Finanzausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin

01.10.2026

Stellungnahme

zum

„Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Frühstartrente“
(BT-Drs. 21/7864) der Bundesregierung

1. Vorbemerkung

Es ist begrüßenswert, dass die Bundesregierung mit der Einführung einer Frühstartrente auch Finanzkompetenz und -bildung mit in den Blick nimmt. Die Förderung der finanziellen Bildung ist, laut Gesetzentwurf, neben der Bereitstellung eines Startkapitals für die private Altersvorsorge der jungen Generation ein zentraler Aspekt des Gesetzes.

Ökonomische sowie finanzielle Bildung wird, nicht erst, aber verstärkt seit der Finanzkrise 2008, sowohl in der Forschung als auch in der Öffentlichkeit umfassender diskutiert. Neuen Aufwind erfahren hat die wissenschaftliche, politische, aber auch öffentliche Auseinandersetzung mit Bedeutung, Zielen, Inhalten, Zielgruppen, Maßnahmen etc. finanzieller Bildung mit der Initiative „Finanzielle Bildung“ des Bundesfinanzministeriums (BMF) und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) im Jahr 2023 sowie aktuell durch den Referentenentwurf für eine Finanzbildungsstrategie des Bundes. Es ist somit nachvollziehbar, dass die Bundesregierung mit der Einführung einer Frühstartrente Bezug nimmt zur Finanzbildung.

Im Folgenden werde ich erläutern, warum ich in der aktuell vorliegenden Version des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur Frühstartrente noch Überarbeitungsbedarfe im Hinblick auf die Förderung der finanziellen Bildung sehe. Diese Ausführungen beziehen sich auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Frühstartrente“ (BT-Drs. 21/7864) (Stand. 07.09.2026).

2. Produktinformationen stellen keine Bildung sicher

In der deutschsprachigen Bildungsforschung wird unter Kompetenz „die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können“ (Weinert, 2002) verstanden. Bildung ist diesem Verständnis folgend der Prozess zur Förderung von Kompetenzen. Diese allgemeine Kompetenzdefinition wird auf den jeweiligen fachlichen Kontext adaptiert. Sie verdeutlicht bereits, dass **Kompetenz – und damit auch Finanzkompetenz – nicht nur (Finanz-)Wissen und dass (Finanz)Bildung nicht nur die Weitergabe von (Finanz)Wissen umfasst.**

In den aktuell laufenden Forschungsprojekten im Rahmen der Förderlinie zur Finanzbildungsforschung des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) gilt es u. a. ein dem Stand der Bildungsforschung entsprechendes Verständnis von Finanzbildung und -kompetenz und damit auch Kompetenzmodell(e) zu entwickeln. Zentrale Gemeinsamkeit aktueller Konzeptionen von Finanzbildung (und -kompetenz) ist, dass diese Bestandteil der Allgemeinbildung ist und sich im

schulischen Kontext am Bildungsauftrag der Schule orientiert. Damit orientiert sie sich nicht an einzelnen Finanzprodukten oder den Anforderungen des Finanzmarktes (Aprea, 2026).

Im vorliegenden Gesetzentwurf ist formuliert, dass „Anbieter und öffentliche Stellen verständliche, transparente und regelmäßig aktualisierte Informationen bereitstellen“ müssen, um „eine zielgerichtete Bildungsbegleitung zu ermöglichen“ (S. 2). Durch diese sollen „Eltern und Kinder nachvollziehen können, wie die Frühstartrente funktioniert, wie sich das Vermögen entwickelt und welche Rolle Kapitalmarktmechanismen für die private Altersvorsorge spielen“ (S. 2 sowie S. 24). Konkretisiert wird dies in § 26 (Öffentliche Berichterstattung und finanzielle Bildung) Absatz (2): „Zum Zwecke der finanziellen Bildung sind fortlaufend Informationen zur Wertentwicklung der kollektiven Anlage aller anspruchsberechtigten Geburtsjahrgänge bereitzustellen. Die Informationen sind auch in einer Form bereitzustellen, die eine zielgruppengerechte Bildung ermöglicht.“ In den Begründungen zu § 26 (Abschnitt B., ab S. 54) heißt es u. a. weiter, dass es um „die finanzielle Bildung und Finanzkompetenz junger Menschen zu stärken (...) neben der quartalsweisen Information nach Absatz 1 auch der Bereitstellung regelmäßig aktualisierter Informationen [bedarf], so dass Eltern und Kinder nachvollziehen können, wie die Frühstartrente funktioniert, wie sich das Vermögen entwickelt und welche Rolle Kapitalmarktmechanismen für die private Altersvorsorge spielen. Daher sollen laufende Informationen zur Wertentwicklung der kollektiven Anlage bereitgestellt werden sowie eine verständliche Erläuterung der wesentlichen Kapitalmarktentwicklungen, die die Wertentwicklung beeinflusst haben“.

Vor dem Hintergrund des oben skizzierten Verständnisses von Finanzkompetenz und der damit verbundenen Finanzbildung müssen die Ausführungen im Entwurf zu diesen Punkten kritisch betrachtet werden. Informationen über Wertentwicklungen sind vor allem Produkt- bzw. Sachinformationen. Anhand dieser Informationen die Entwicklung eines Finanzproduktes nachvollziehen zu können, kann ein Element von Finanzbildung sein, ist aber keinesfalls zentral für eine umfassende Finanzbildung. Dass Anbieter und öffentliche Stellen Informationen bereitstellen ist wichtig, **allein Sach- und im Besonderen Produktinformationen sind aber noch keine Bildungsmaterialien**. Zudem besteht die Gefahr, dass die Informationen von Anbietern nicht differenziert sind (siehe Abschnitt 3). Vom Bildungsbegriff ist deshalb Abstand zu nehmen.

Ziel von Finanzbildung ist die Förderung einer umfassenden Finanzkompetenz und nicht die Förderung von Aktivitäten am Kapitalmarkt. Lernende dürfen nicht im Sinne einer erwünschten Meinung überwältigt und damit an der Gewinnung eines selbstständigen Urteils gehindert werden, vielmehr muss im Unterricht kontrovers erscheinen, was auch in Wissenschaft und Politik kontrovers diskutiert wird. Diese Grundprinzipien des Beutelsbacher Konsens, das Überwältigungsverbot und das Kontroversitätsgebot, gelten auch für die ökonomische Bildung und somit ebenfalls für die Finanzbildung.

3. Frühstartrentengesetz als Einfallstor für gesetzlich legitimierten Lobbyismus in der Finanzbildung

Lehrkräfte suchen im Internet Materialien für ihren Unterricht, (Buntins et al., 2024), dabei sind Anpassbarkeit und Aktualität der Themen wichtige Gründe, aus denen Lehrkräfte online verfügbare Lehr-Lern-Materialien nutzen (Neumann, 2015). Im Sinne der Lebensweltorientierung sowie dem didaktischen und pädagogischen Anliegen, ökonomische Themen anhand aktueller Beispiele im Unterricht zu thematisieren, werden Lehrkräfte im Internet nach Materialien zur Frühstartrente für ihren Unterricht suchen. Aktuelle Ergebnisse zeigen, dass Banken – und damit Anbieter der individuellen, kapitalgedeckten Altersvorsorgedepot-Verträge für die Frühstartrente – und Stiftungen das größte Angebot an frei verfügbaren Bildungsmaterialien für die schulische Finanzbildung bieten. **Bildungsmaterialien von Ministerien sind deutlich weniger auffindbar** (Bonfig, 2026).

Sachliche Richtigkeit ist essenziell für gute Bildungsmaterialien, jedoch nicht das einzige Kriterium. Beispielsweise verzerrt eine **unausgewogene Darstellung** durch bspw. nicht vorhandene Informationen

(z. B. andere Möglichkeiten als das Investieren am Kapitalmarkt, zur gesamtwirtschaftlichen Lage, zur Entwicklung anderer Anlageoptionen) das Bild. Lernende haben somit nicht ausreichend Informationen, um eine begründete Entscheidung zu treffen.

Es gilt das Bildungsziel der Mündigkeit auch für die ökonomische Bildung und somit ebenfalls für die finanzielle Bildung als Teilbereich dieser. Lernende müssen dazu befähigt werden, nicht nur in der Rolle als Verbraucher oder Geldanleger begründete Entscheidungen zu treffen und sich ein Urteil zu bilden, sondern u.a. auch in ihrer Rolle als Bürger. Im Unterricht gilt es somit **wirtschaftspolitische Entwicklungen sowie finanzpolitische Entscheidungen** zu analysieren, zu reflektieren und zu diskutieren. Solche Informationen werden nicht Teil der von Anbieter bereitgestellten Informationen zur Frühstartrente sein, wie sie im Gesetzentwurf vorgesehen sind.

Es sollen „*laufende Informationen zur Wertentwicklung der kollektiven Anlage bereitgestellt werden sowie eine verständliche Erläuterung der wesentlichen Kapitalmarktentwicklungen, die die Wertentwicklung beeinflusst haben*“ sowie, dass die Informationen „*zum Beispiel als leicht verständliche Kurztex te, einfache grafische Darstellungen und klar strukturierte Jahrgangsübersichten*“ aufbereiten werden sollen, damit auch „*Eltern und Kinder ohne Vorkenntnisse nachvollziehen können, wie sich das angelegte Kapital entwickelt*“. Formuliert ist zudem explizit, dass die Informationen zur kollektiven Anlage „*eine Grundlage zur Befassung mit der Frühstartrente im Schulunterricht bilden*“ (S. 54 f.).

Schule ist kein Ort für Produktwerbung. Wie die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern in der Schule gestaltet und unter welchen Bedingungen diese erlaubt ist, unterliegt der Gesetzgebung der Länder. Explizit für die Verbraucherbildung hat die Bildungsministerkonferenz im letzten Jahr (2025) festgehalten, dass „*die Nutzung außerschulischer Angebote durch die Schulen bzw. Lehrkräfte*“ sich u.a. „*inhaltlich am schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag orientieren*“ muss (Bildungsministerkonferenz [BMK], 2025). Unter anderem aufgrund der thematischen Nähe sieht sich die (schulische) Ökonomische Bildung immer wieder mit dem Einfluss privatwirtschaftlicher Akteure in der Schule konfrontiert (u. a. Engartner, 2019), wobei die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern in der Praxis sehr unterschiedlich aussehen kann: Sponsoring, Durchführung von Fortbildungen, Praxispartnerschaften, Workshops, Bereitstellung von Bildungsmaterialien etc.

Bereits im Jahr 2014 stellte der Verbraucherzentrale Bundesverband fest, dass Unterrichtsmaterialien für die Verbraucherbildung von „*Herausgeber[n] aus der Wirtschaft oder aus wirtschaftsnahen Institutionen oder Verbänden*“ sich häufiger durch „*interessengeleitete oder einseitige Informationen*“ auszeichnen, auch wenn nicht alle Materialien der Herausgeberkategorie ‚Wirtschaft‘ automatisch mangelhaft sind (vzbv, 2014). Aktuellere Analysen weisen allerdings darauf hin, dass „*Bildungsmaterialien zu Finanzthemen aus der (Finanz-)Wirtschaft deutlich größere Schwächen aufweisen als die anderer Herausgebergruppen*“ (vzbv, 2025). Diese Schwächen beziehen sich auf fehlende Kontroversität und fehlende Kompetenzorientierung.¹

Das bedeutet zum einen, dass Lehrkräfte mögliche Interessensbindungen in vorhandenen Materialien von Anbietern kritisch prüfen müssen, zum anderen, dass alle fachdidaktisch relevanten und dem Bildungsziel der Mündigkeit gerecht werdenden Inhalte von den Lehrkräften zu ergänzen sind. In sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen oder auch arbeitsorientierten Fächern, in welchen finanzielle Bildung curricular verankert ist, sind dies häufiger als in anderen Fächern, fachfremde Lehrkräfte (Porsch, 2016). Im besten Fall sollten ergänzende Aspekte daher (z. B. zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, nicht nur zur Kapitalmarktentwicklung) in Materialien von öffentlichen Stellen – die es zudem noch expliziter zu benennen gilt – bereits enthalten sein.

Die aktuelle Formulierung des Gesetzentwurfs eröffnet Anbietern einen weit gefassten, gesetzlich legitimierten Zugang zur schulischen Finanzbildung. Aus fachdidaktischer Sicht ist dies

¹ Eine wissenschaftliche Analyse der Daten des Materialkompasses, die u. a. zu diesem Ergebnis kommt, liegt bereits vor, wurde auf Fachkonferenzen präsentiert und wird im kommenden Jahr veröffentlicht.

problematisch, weil Anbieter ein legitimes wirtschaftliches Eigeninteresse verfolgen und ihre Materialien oder Workshops vor dem schulischen Einsatz keinem einheitlichen, unabhängigen Prüfverfahren unterliegen. Daraus folgt nicht, dass jedes Angebot eines privatwirtschaftlichen Akteurs ungeeignet ist. Erforderlich sind jedoch **mindestens transparente Urheberschaft, Offenlegung von Interessen, nachgewiesene Kontroversität, Kompetenzorientierung und eine unabhängige Qualitätssicherung.**

Öffentliche Bildungsmaterialien, von z. B. Ministerien, zur Frühstartrente werden voraussichtlich weniger sichtbar sein als Angebote von Anbietern. Damit Bildungsmaterialien von öffentlichen Stellen im Unterricht dem schulischen Bildungsanliegen gerecht werden und auch eingesetzt werden, muss die **Zuständigkeit („öffentliche Stellen“)** klarer definiert sowie die **Förderung von z. B. Projekten, die Bildungsmaterialien konzipieren**, gesichert werden. Die Erstellung von aus fachdidaktischer Sicht guter Bildungsmaterialien setzt Kompetenzen voraus und benötigt Ressourcen.

Im vorliegenden Gesetzentwurf ist in §31 für die Evaluierung festgehalten, dass *„die Inanspruchnahme der Frühstartrente und die durch dieses Gesetz aufgewendeten Haushaltsmittel im Hinblick auf das Ziel, mehr Menschen einen Zugang zum Kapitalmarkt zu verschaffen und die finanzielle Bildung zu verbessern“* evaluiert wird. Wie den Erläuterungen zu § 31 (S. 56) zu entnehmen ist, bezieht sich die Evaluierung der finanziellen Bildung auf *„die Wirkung der Informationsangebote auf Finanzwissen und Vorsorgeverhalten von Eltern und ihren Kindern und die Einbindung in die Finanzbildungsstrategie der Bundesregierung und der Deutschen Bundesbank.“* Aufgrund der oben skizzierten Gefahren einer Einflussnahme im Bildungsbereich von Anbietern sollte dieser Aspekt im Rahmen der Evaluierung mit in den Blick genommen werden.

4. Frühstartrente droht ungleiche Voraussetzungen für Finanzkompetenz zu verstärken

Deutschland schneidet in internationalen Vergleichsstudien zur financial literacy sehr gut ab (OECD - Organisation for Economic Co-operation and Development, 2023). Allerdings zeigen Daten des PHF-Panels („Private Haushalte und ihre Finanzen“) der Bundesbank, dass das Finanzwissen in Deutschland abhängig ist von u.a. Bildung, Geschlecht, Alter und Einkommen. Besonders ausgeprägt sind die Unterschiede im Finanzwissen beim Bildungsniveau (Bucher-Koenen et al., 2026). Zudem korrelieren Bruttoeinkommen und Nettovermögen der Haushalte positiv mit dem Finanzwissen (Schmidt & Tzamourani, 2017). Studien zeigen, dass Personen mit höherem Finanzwissen häufiger für das Alter und für ihre Altersvorsorge planen (Bucher-Koenen et al., 2026), wobei das Finanzwissen mit dem formalen Bildungsgrad korreliert. Aus diesen Korrelationen folgt nicht ohne Weiteres eine eindeutige Kausalrichtung. Sie belegen jedoch, dass Informationsangebote, die hohe Eigeninitiative voraussetzen, sozial selektiv genutzt werden (können).

Ein ähnliches Bild mit Blick auf die Voraussetzungen eines höheren Finanzwissens bei Schülerinnen und Schülern zeigt sich im internationalen Vergleich. Die PISA-Erhebung 2022 zur financial literacy – an der Deutschland nicht teilgenommen hat – legt offen, dass sozioökonomisch besser gestellte Schülerinnen und Schüler um eine Kompetenzstufe besser abschneiden als benachteiligte Schülerinnen und Schüler. Zudem gaben erstere mehr an, Möglichkeiten zu haben, etwas über Finanzthemen zu lernen (OECD - Organisation for Economic Co-operation and Development, 2024).

Allgemein adressieren bestehende Finanzbildungsangebote (von i.d.R. privatwirtschaftlichen Anbietern, Non-Profit Anbietern oder öffentlichen Anbietern) Schülerinnen und Schüler, junge Erwachsenen und gut situierte Frauen, wohingegen Menschen in z. B. prekären Lebensverhältnissen seltener adressiert werden. Zudem fokussieren bestehende Angebote auf instrumentelle Ziele, individuelle Finanzentscheidungen und Informationsangebote, wohingegen eine systemische Perspektive in geringerem Maße integriert wird (Aprea & Suna, 2024).

Im vorliegenden Gesetzentwurf ist formuliert, dass ohne *„die vorgesehene kollektive Anlage (...) der frühe Vermögensaufbau unter Nutzung der Förderung weiterhin allein von der Initiative und den Möglichkeiten der Eltern abhängig [wäre]. Eine jahrgangsweite und jahrgangseinheitliche*

Kapitalmarkterfahrung und damit Stärkung der finanziellen Bildung und Finanzkompetenz würde ausbleiben.“ (S. 2 sowie S.24). Als Gesetzesfolge ist unter der Überschrift „Nachhaltigkeitsaspekte“ formuliert, dass das Gesetz das Nachhaltigkeitsziel „inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung“ (S.25-26) fördert.

Aufgrund der oben genannten Erkenntnisse ist anzunehmen, dass Eltern mit einem höheren formalen Bildungsabschluss sich (dezidiert) mit der Frühstartrente befassen (können) und ggf. auch im familiären Umfeld mit ihren Kindern darüber sprechen werden. Diese Kinder werden somit umfangreicher als bislang ohnehin schon, Möglichkeiten erhalten sich über Finanzthemen auszutauschen. Dem gegenüber stehen Kinder deren Eltern auf die kollektive Anlage zurückgreifen und die sich nicht mit dem Frühstartrente in Gänze oder Alternativen zur kollektiven Anlage auseinandersetzen. Diese Kinder erhalten somit keine neuen informellen Lerngelegenheiten. Sie durchlaufen die schulische Finanzbildung wie bisher. Es besteht somit die Gefahr, dass (auch in Deutschland) das Finanzwissen und die Finanzkompetenz verstärkt abhängig ist vom sozioökonomischen Status der Eltern.

Finanzwissen ist eher ein Faktor im Bereich der Voraussetzung, dass Eltern für ihre Kinder aktiv werden, als dass die Einführung der Frühstartrente die Finanzkompetenz aller Personen – unabhängig vom formalen Bildungsabschluss – fördert.

Zudem ist in der vorliegenden Fassung unklar, wie Personen, die ihre Frühstartrente über die kollektive Anlage gestalten, erreicht werden bzw. **wie bei diesen das Finanzwissen bzw. die Finanzkompetenz gefördert wird.** Die im Gesetzesentwurf vorgesehenen „*Informationen zur Wertentwicklung der kollektiven Anlage*“ sowie „*eine verständliche Erläuterung der wesentlichen Kapitalmarktentwicklungen, die die Wertentwicklung beeinflusst haben*“ sind nur ein sehr kleiner Bestandteil von Finanzwissen, und ein noch kleinerer von Finanzkompetenz.

Somit besteht die Gefahr, dass Eltern mit einem höheren Bildungsabschluss, mit höherem Finanzwissen – anders als Eltern mit einem niedrigeren Bildungsabschluss und geringerem Finanzwissen – sich umfassend informieren, um in ihrem Sinne die für ihr Kind beste Vorsorgeentscheidung zu treffen. Fokussieren sie hierbei auf die höchste Rendite und haben zudem die finanzielle Möglichkeit Eigenbeiträge „*bis zu einer Höhe von insgesamt 6.840 Euro in jedem Kalenderjahr*“ (§3, Absatz 3) (mit Steuerfreiheit für die erzielten Erträge, siehe S. 40) zu zahlen, verstärkt der vorliegende Gesetzesentwurf die Verteilungsgerechtigkeit und wird dem Nachhaltigkeitsziel einer inklusiven, gleichberechtigten und hochwertigen Bildung – wie auf den Seiten 25-26 formuliert – nicht gerecht.

5. Fazit

Zusammenfassend sehe ich vor allem folgende Anpassungsbedarfe. Ohne diese Präzisierungen ist nicht hinreichend gewährleistet, dass die Frühstartrente zur finanziellen Bildung aller Kinder und Jugendlichen beiträgt, statt primär Kapitalmarkterfahrung und Produktinformation zu vermitteln.

- a) Die **Informationsmaterialien der Anbieter sollten eindeutig von (unabhängigen) Bildungsangeboten getrennt** werden.
- b) **Zuständigkeiten für qualitätsgesicherte, kontroverse und kompetenzorientierte Materialien** sollten langfristig festgelegt und deren Bereitstellung gesichert werden.
- c) Die **Evaluation** nach § 31 sollte um Fragen der Reichweite in Verbindung mit sozialer Selektivität sowie um mögliche interessengeleitete **Einflussnahmen und Qualität der Information- aber vor allem Bildungsmaterialien** erweitert werden.

6. Literaturverzeichnis

- Apra, C. (2026). Finanzielle Mündigkeit entwickeln: Warum Finanzbildung mehr als Geldwissen ist. *Praxis Politik & Wirtschaft*(4), 6–9.
- Apra, C. & Suna, M. (2024). Finanzbildungsangebote in Deutschland: Bestandsaufnahme, kritische Würdigung und Perspektiven für die nationale Strategieentwicklung. *Zeitschrift für ökonomische Bildung*(13), 238–335. https://www.zfoeb.de/2024_13/2024-13_238_335_apra.pdf
- Bildungsministerkonferenz (Hrsg.). (2025). *Empfehlung zur Verbraucherbildung an Schulen: Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.09.2013 i.d.F. der Bildungsministerkonferenz vom 05.06.2025*. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2013/2013_09_12-Verbraucherbildung.pdf
- Bonfig, A. (2026). Bildungsmaterialien für die finanzielle Bildung im Internet: Wer stellt für welche Zielgruppe und welche Fächer Material bereit? *Zeitschrift für Didaktik der Gesellschaftswissenschaften*, 17(1), 127–145. <https://doi.org/10.46499/2828.3881>
- Bucher-Koenen, T., Knebel-Seitz, C. & Gregori, S. (2026). Finanzwissen in der Bevölkerung: Herausforderungen für die Altersvorsorgeplanung. *Wirtschaftsdienst*, 106(7), 481–487. <https://doi.org/10.2478/wd-2026-0119>
- Buntins, K., Diekmann, D., Klar, M., Rittberger, M. & Kerres, M. (2024). Material teilen? Praktiken der Entwicklung und Nutzung digitaler Unterrichtsmaterialien von Lehrpersonen an Schulen in Deutschland. *MedienPädagogik: Zeitschrift für Theorie und Praxis der Medienbildung*, 1–33. <https://doi.org/10.21240/mpaed/00/2024.01.10.X>
- Engartner, T. (2019). *Wie DAX-Unternehmen Schule machen: Lehr- und Lernmaterial als Türöffner für Lobbyismus* (OBS-Arbeitsheft 100). https://www.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user_data/stiftung/02_Wissenschaftsportal/03_Publikationen/AH100_Lobbyismus_Schule.pdf
- Neumann, D. (2015). *Bildungsmedien Online: Kostenloses Lehrmaterial aus dem Internet: Marktsichtung und empirische Nutzungsanalyse. Beiträge zur historischen und systematischen Schulbuch- und Bildungsmedienforschung*.
- OECD - Organisation for Economic Co-operation and Development (Hrsg.). (2023). *OECD/INFE 2023 international survey of adult financial literacy*. https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/publications/reports/2023/12/oecd-infe-2023-international-survey-of-adult-financial-literacy_8ce94e2c/56003a32-en.pdf
- OECD - Organisation for Economic Co-operation and Development. (2024). *Shaping Students' Financial Literacy: The Role of Parents and Socio-Economic Backgrounds*. PISA in Focus,
- Porsch, R. (2016). Fachfremd unterrichten in Deutschland: Definition – Verbreitung – Auswirkungen, 108. https://www.waxmann.com/index.php?eID=download&id_artikel=ART101856&uid=frei
- Schmidt, T. & Tzamourani, P. (2017). Zur finanziellen Bildung der privaten Haushalte in Deutschland: Ausgewählte Ergebnisse aus der Studie „Private Haushalte und ihre Finanzen (PHF)“. *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung*, 86(4), 31–49. <https://doi.org/10.3790/vjh.86.4.31>
- Verbraucherzentrale Bundesverband (Hrsg.). (2014, 30. Januar). *Unterrichtsmaterial unter der Lupe Wie weit geht der Lobbyismus in Schulen? Eine Qualitätsanalyse von Lehrmaterialien verschiedener Anbieter und Interessensvertreter des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)*. <https://www.vzbv.de/sites/default/files/downloads/Verbraucherbildung-Analyse-Unterrichtsmaterialien-vzbv-2014.pdf>
- Verbraucherzentrale Bundesverband. (November 2025). *Finanzielle Bildung unter der Lupe Warum sich genaues Hinschauen bei Unterrichtsmaterialien lohnt*. <https://www.verbraucherbildung.de/meldung/finanzielle-bildung-unter-der-lupe>
- Weinert, F. E. (2002). Vergleichende Leistungsmessung in Schulen - eine umstrittene Selbstverständlichkeit. In F. E. Weinert (Hrsg.), *Beltz Pädagogik. Leistungsmessungen in Schulen* (2., unveränd. Aufl., S. 17–31). Beltz-Verl.